

Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbeziehende

17.10.2022

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

Ergänzungsleistungsberechtigte AHV-/IV-Rentner

Vollständiges Anmeldeformular mit Antragsunterlagen innert Frist einreichen

2. Massgebliche Kriterien

Vermögensbegrenzung bzw. das Gesamtvermögen übersteigt nicht:

Für Einzelpersonen CHF 30'000.00 – Achtung neue Vermögensgrenze.

Vermögensbegrenzung bzw. das Gesamtvermögen übersteigt nicht: Für Ehepaare CHF 50'000.00 – Achtung neue Vermögensgrenze.

Liegenschaften zum Eigenbedarf bis Katasterwert CHF 75'000.00, ansonsten wird der Überschuss an das Vermögen angerechnet.

Keine Schulden bei der Gemeinde (Betreibungen oder Verlustscheine)

3. Gesuchsformular

Das Antragsformular ist am Empfangsschalter der SVA-Zweigstelle AHV/IV-EL) der Gemeinde Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil, zu beziehen oder kann auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

4. Eingabefrist: 31. Oktober 2022

Zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Winterzulagen-fuer-Ergaenzungsleistungsbeziehende.php>